

Norbert Kästel

Ganerb und Prinz-Karl-Hof



in Geinsheim

Impressum

Verfasser und Herausgeber:

Norbert Kästel, 67435 Neustadt an der Weinstraße (Geinsheim)

E-Mail: nhkaestel@gmail.com

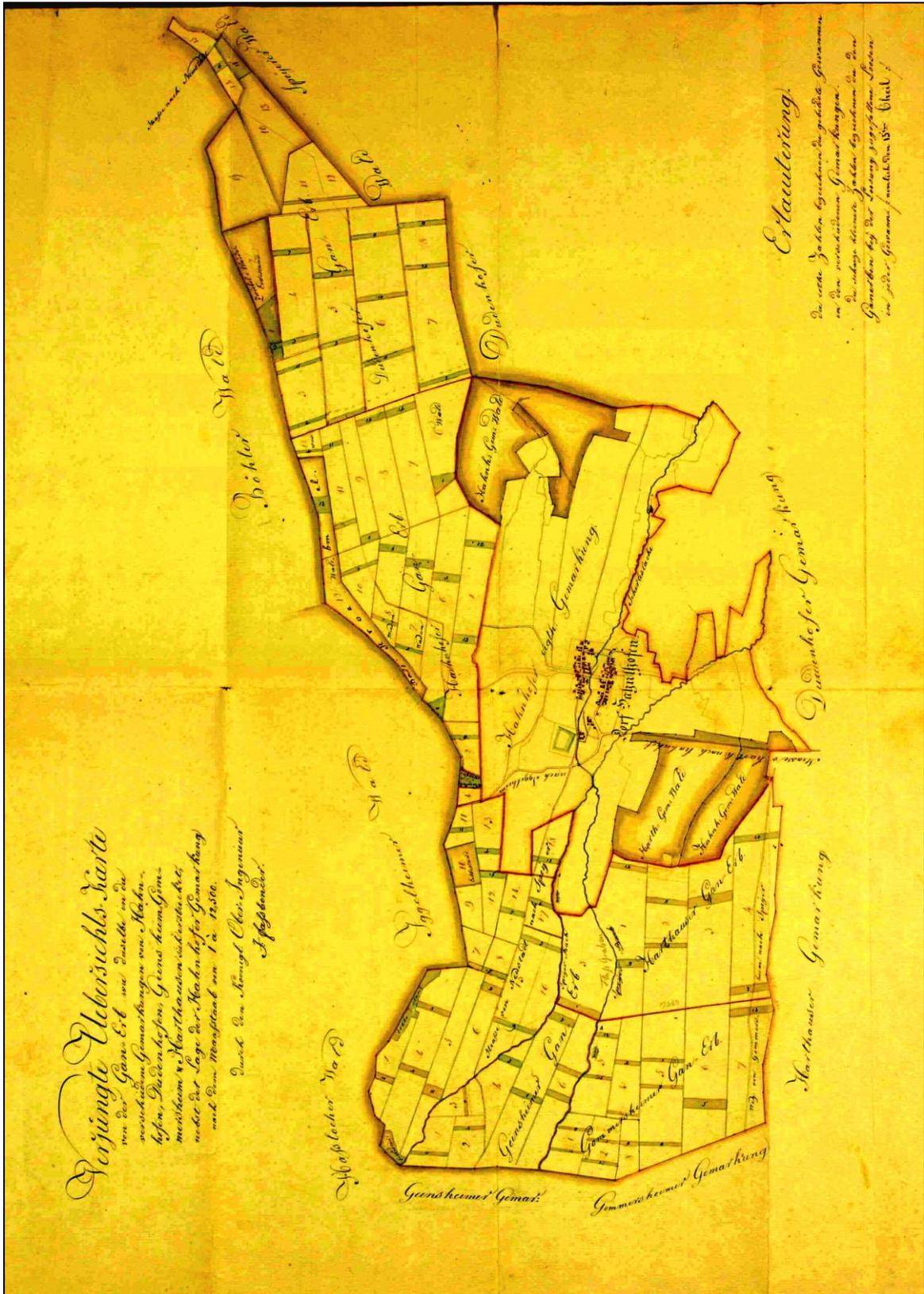
© Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verfassers.

Neustadt an der Weinstraße 2010

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
„Die Ganerb“ in der Vorderpfalz	5
Die Ganerbschaft bei Hanhofen	5
Ganerbschaft und Ganerbschaft	5
König Dagobert, der sagenumwobene Stifter der Ganerbschaft	6
Das Ganerben-Weistum	6
Das Ganerben-Hubgericht.....	8
Die Nutzung der Ganerbschaft	9
Auflösung der Ganerbschaft bei Hanhofen.....	9
Die Aufteilung der Ganerbschaft bei Hanhofen	10
Verteilung der Ganerb-Ländereien unter die Geinsheimer Bürger	11
Der Prinz-Karl-Hof.....	12
Seit fast 200 Jahren Prinz-Karl-Hof	12
Namengeber Prinz Karl von Bayern	12
Erneut Gasthaus „Prinz Karl“	13
Dompfarrei Speyer wird Eigentümerin auf der Ganerb	14
Ein Einnehmer erwirbt Land auf der Ganerb	14
Wiesenkomplex Eigentum der Dompfarrei	15
Wiesenschütz und Schützenhaus	16
Familie Hoffmann auf der Geinsheimer Ganerb	17
Die Schützen der Domwiesen	17
Das ehemalige Schützenhaus, Eigentum der Familie Hoffmann.....	18
Das Naturschutzprojekt Aumühle.....	21
Feuchtwiesen in Ackerland umgewandelt	21
„Stiftung Natur und Umwelt“ schafft „Naturschutzprojekt Aumühle“	21
„Im Haus“	25
Eine rätselhafte Geschichte.....	25
Erklärungsversuche.....	26
„Das Rote Kreuz“	27
Quellen und Literatur	30



„Verjüngte Übersichtskarte von der Gan Erb, wie dieselbe in die verschiedenen Gemarkungen von Dudenhofen, Geinsheim, Gommersheim wie Harthausen sich erstreckt, nebst der Lage der Hanhofer Gemarkung, nach dem Maasstab von 1 à 12,500“ (LA SP Bestand W1 Nr. 7723).

„Die Ganerb“ in der Vorderpfalz

Die Ganerbschaft bei Hanhofen

Die Ganerbschaft bei Hanhofen, landläufig als „die Ganerb“ bezeichnet, war ein Landstreifen am Unterlauf des Speyerbachs, zwischen der Gemarkungsgrenze von Speyer und dem zehn Kilometer westlich an der Bundesstraße 39 gelegenen „Roten Kreuz“. Sie bestand aus zwei Teilen. Die obere Ganerb lag zwischen den Gemarkungen von Hanhofen, Harthausen, Gommersheim, Geinsheim, Haßloch und Iggelheim. Die untere Ganerb erstreckte sich zwischen den Gemarkungen von Iggelheim, Böhl, Hanhofen, Dudenhofen, Speyer und bis hin zur Gemarkung von Schifferstadt. Auf eine kleine Strecke waren die beiden Gebiete miteinander verbunden. Nach der Landvermessung von 1818 betrug die Fläche der Ganerbschaft bei Hanhofen insgesamt 690,6723 Hektar. Hanhofen war nicht nur der geografische Mittelpunkt der Ganerbschaft, hier fand auch einmal im Jahr das „Ganerben-Hubgericht“ statt. Daher ist die Ganerbschaft nach diesem Ort benannt.

Ganerbschaft und Ganerbschaft

Das Wort Ganerbe – aus: Ge-an-erbe - bedeutet Mitanerbe, d. h. einer, an den mit anderen eine Erbschaft gefallen war (Lexer). Die Ganerben besaßen nach altem deutschen Recht gemeinsamen Grundbesitz, die sogenannte Ganerbschaft. Es bestand die Übereinkunft, das gemeinsame Grundeigentum unter gemeinschaftlicher Aufsicht zu nutzen und zu verwalten.

Meistens bestanden Ganerbschaften in Waldungen und unkultiviertem Land. Man benutzte die Ländereien deshalb gemeinsam, weil man es nicht der Mühe wert hielt, sie in Privateigentum aufzuteilen. Das gemeinsame Grundeigentum wurde daher unter gemeinschaftlicher Aufsicht verwaltet und bewirtschaftet.

In der Pfalz gab es zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch drei Ganerbschaften, nämlich die Ganerbschaft bei Hanhofen, die große Ganerbschaft bei Herxheim am Berg und die kleine Ganerbschaft bei Bobenheim am Berg. Auch die Haingeraide, ein Waldgebiet an der Oberhaardt im Pfälzerwald, waren genossenschaftliches Eigentum mehrerer Gemeinden, die nach einer ähnlichen, alten Verfassung verwaltet wurden wie die Ganerbschaften.

König Dagobert, der sagenumwobene Stifter der Ganerbschaft

Man weiß nicht, wann die Ganerbschaft bei Hanhofen entstanden ist. Die Ganerben selbst bezeichnen den Frankenkönig Dagobert I. (629-639) von Austrien, dem östlichen Teil des Frankenreiches zur Zeit der Merowinger, als Stifter ihrer Gemeinschaft. Dieser

merowingische Herrscher soll - ähnlich wie es von den Haingeraiden im Pfälzer Wald erzählt wird - mit Hilfe von Bauern einen Aufstand überstanden haben. Aus Dankbarkeit habe er seinen treuen Rettern dieses Wald- und Weidegebiet in der Rheinebene zur Nutzung überlassen. Vermutlich hat man sich deshalb auf den sagenumwobenen „guten König Dagobert“ bezogen, um damit das Alter der Besitz- und Eigentumsrechte zu zeigen.

Die tatsächliche Entstehungszeit der Ganerbschaft bei Hanhofen ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Lange Zeit nahm man an, der Ursprung dieses genossenschaftlichen Eigentums an Wald und Weide reiche ins frühe Mittelalter hinauf. Heute wird auch vermutet, dass die Ganerbschaft „erst“ im 13. Jahrhundert entstanden ist. Unumstritten ist, dass es sich um eine frühe Schenkung handelt.

Das Ganerben-Weistum

Über Jahrhunderte wurde im bäuerlichen Leben des Mittelalters auf der Grundlage des Gewohnheitsrechtes, das von Geschlecht zu Geschlecht mündlich überliefert wurde, Recht gesprochen. Am Ende des Mittelalters ging man daran, die Rechtsvorschriften, Weistum genannt, aufzuschreiben, weil es – wie es im Weistum von Haßloch aus dem Jahre 1492 heißt – *„nit möglich menschlichem geschlecht jegliche ergangene urteil lang zyt in gedechtniß zu behalte“* (G. Wenz, S. 140). So war es auch mit den Rechtssatzungen und Rechtsgewohnheiten der Ganerbschaft bei Hanhofen.

Von dem sogenannten Ganerben-Weistum gibt es mehrere Kopien ohne Datum und Unterschrift, eine im Salbuch des Bischofs Nikolaus I. von Wiesbaden (1381-1396). Bereits darin wird auf altes Herkommen Bezug genommen.

Im Ganerben-Weistum waren die *„Privilegia und Freyheit“* der Ganerben verzeichnet. Diese wurden beim jährlich stattfindenden Hubhof (siehe unten)

„öffentlich verlesen und wer darwider gehandelt, vorm Gericht beklagt und von demselben abgestraft“.

Das Weistum enthielt auch die Bestimmungen, wer die Eigentümer der Ganerbschaft waren: Die Nutzung der gesamten Fläche gehörte den berechtigten Familien, den „Ganerben“. Die nichtberechtigten Familien in den angrenzenden Gemeinden wurden „Unerben“ (keine Erben) genannt. Hatte eine Gemeinde mehr „Ganerben“ als „Unerben“, so war die ganze Gemeinde nutzungsberechtigt. Diese Regelung bezog sich aber nicht auf die Orte Haßloch, Gommersheim und mit einer gewissen Einschränkung auf Hanhofen; hier waren alle Einwohner nutzungsberechtigt, auch wenn die Mehrzahl aus „Unerben“ bestand.

Ganerbe wurde man durch Blutsverwandtschaft von Vater oder Mutter her. Kein Ganerbe konnte sein Ganerbrecht verkaufen, niemand konnte sich in die Ganerbschaft einkaufen. Wohnten Erben außerhalb der angrenzenden Orte, so blieben sie nutzungsberechtigt. So gab es z. B. auch Ganerben in Freisbach.

Nach dem Weistum sollten die Ganerben in Angelegenheiten der Ganerbschaft nirgendwo anders als vor dem Hubgericht ihr Recht suchen. Durch die Jahrhunderte des Bestehens der Ganerbschaft gab es immer wieder Streitigkeiten, die vom Ganerben-Gericht geschlichtet werden mussten: Oft hatten sich die Ganerben mit Unerben und den angrenzenden Gemeinden auseinanderzusetzen. Die berechtigten Gemeinden stritten unter sich über vermeintliche oder tatsächliche Rechte, wobei es zu Pfändungen, Misshandlungen, ja sogar Totschlag gekommen war. Feld- und Waldfrevel waren zu ahnden. Einkünfte (z. B. Pachtzins) mussten eingenommen, sinnvoll verwendet oder gerecht verteilt werden. Es gab Streit über die Landesherrschaft und mit den angrenzenden Landesherren. Und vieles mehr.

Obwohl im Ganerben-Weistum die Rechte und die Verfahrensweise der Verwaltung niedergelegt waren, gab es doch immer wieder Schwierigkeiten bei deren Auslegung und Anwendung. Im Laufe der Jahrhunderte hatten sich nämlich die wirtschaftlichen, politischen und vor allem gesellschaftlichen Verhältnisse laufend verändert: Aus dem ehemaligen Waldgebiet war bis zum 18. Jahrhundert fast ausschließlich Weideland geworden; in den an die Ganerbschaft angrenzenden Dörfern war die Zahl der Einwohner zeitweise stark zurückgegangen, dann im 18.

Jahrhundert wieder stark angestiegen; oft war nur schwer zu klären, wer Ganerbe und wer Uerbe war. Es gab also eine Fülle von Aufgaben für das Ganerben-Gericht.

Das Ganerben-Hubgericht

Die Verwaltung der Ganerbschaft und die niedere Gerichtsbarkeit in dem Bezirk stand dem Hubgericht zu. Dieses bestand aus zwei gewählten Schultheißen (sonst vom Landesherrn berufen), vier Schützen und sieben Hübnern (Inhaber einer Hufe, d. h. Teilhaber an der Ganerbschaft), die alle dieses Amt auf Lebenszeit innehatten. Haßloch und Gommersheim stellten je einen Schultheißen, zwei Schützen und zwei Schöffen. Ein Schöffe kam aus Böhl, zwei weitere von „*jenseits der bach*“ (jenseits des Speyerbachs).

Einmal im Jahr, und zwar „*auff Donnerstag vor Martini*“ (Donnerstag vor dem 11. November) fand das Ganerben-Hubgericht statt. Gerichtsplatz war der Kirchhof von Hanhofen, „der sich um die alte Kirche (vor 1759) zog, die im Südosten der unteren Brücke ... stand, wo sich die Gewann „*Hinter der alten Kirche*“ hinzieht“ (Hildenbrand). Das in Gegenwart der Ganerben versammelte Gericht hieß der Hubhof.

Auf folgende Weise ging das Hubgericht im 18. Jahrhundert vonstatten (Intelligenz-Blatt, 1827, „gründlichen Deduktion ... der Ganerbgerichten vom 9. Dezember 1753“):

„... So gehen die Ganerben-Schultheißen und Hübner in das Dorf Hanhofen und auf den dortigen Kirchhof, allwo durch Anziehung der Glocken das Zeichen des abzuhaltenden Hubgerichts gegeben, sofort ein Tisch unter den freien Himmel gesetzt wird, an welchem sich das Ganerbengericht niedersetzt, darmit den Hubhof eröffnet und abhaltet, bei welchem das ... Weistum ... abgelesen und hernach der Zins und andere ganerbliche Intraten (Einkünfte) eingezogen, auch alle sich unter den Ganerben begebenen Fälle und Händel entschieden und abgetan werden ... Wann solcher Actus nun fürbei ist, kehrt das Ganerbgericht wieder zurück in das Ort Hanhofen und nehmen allda das Mittagmahl ein, zahlen auch den Glöckner wegen des Geläuts bar aus ...“

Beim Hubgericht erfolgten die Verhandlungen mündlich. Auch die Urteile wurden nicht niedergeschrieben. Wollte jemand ein schriftliches Urteil, so musste er siegelfähige Zeugen mitbringen, die ihm das mündlich gefällte Urteil verbrieften. Am

Ende des Gerichtstages wurden einige Pfund Heller – nach Art von Fürsten - unter die anwesenden Armen verteilt.

Die Nutzung der Ganerbschaft

Die Vielzahl der Nutzungsberechtigten verhinderte über Jahrhunderte eine Kultivierung und damit eine intensivere Nutzung der Ganerbschaft. Bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts bestand das Gebiet größtenteils aus Wald. Danach war es etwa 100 Jahre lang vor allem Weide für die Haustiere, und nur geringe Teile wurden als Ackerland und Wiesen genutzt und in Zeit- oder Erbpacht verliehen. Auch gab es in geringem Ausmaß Buschholz und Sümpfe.

Im Zusammenhang mit der Aufteilung der Ganerbschaft (siehe weiter unten) hat Bürgermeister Lederle in einem Schreiben an die Königliche Justiz-Kommission in Speyer vom 28. Mai 1817 einen Bericht über den Zustand und die Nutzung des Geinsheimer Anteils an der Ganerb vor 1798 gegeben:

„Die Gemeinde Geinsheim hat ihren Anteil an der Ganerb immer als Weide benutzt. Nur von 1794 bis Ende 1797 wurde dieselbe, weil nur wenig Vieh da war, von den Bürgern zu Heu gemähet und jedes Jahr verteilt. Weil aber der Viehstand mittlerweile wieder stark zugenommen hatte, Geinsheim aber mit ihren eigentümlichen Wiesen hinlänglich versorgt war, wieder 1798 zur Weide eröffnet, in welchem Zustand dieser Anteil auch geblieben ist.“

Wir können annehmen, dass im 18. Jahrhundert der größte Teil der Ganerbschaft vorwiegend als Weide genutzt worden ist.

Auflösung der Ganerbschaft bei Hanhofen

Im Laufe der Zeit war der ursprüngliche Zweck der Genossenschaft verloren gegangen, da sowohl die Hübner als auch die zugehörigen Gemeinden immer mehr besondere Interessen verfolgten, das Land aber gemeinschaftlich genutzt werden musste. Die Ganerbschaft passte also nicht mehr in das politische und wirtschaftliche Gefüge der Neuzeit. So waren in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts kaum zu schlichtende Streitigkeiten unter den Ganerben ausgebrochen. Die Französische Revolution und das dadurch herbeigeführte Ende des Feudalstaates hatten der Ganerb-Genossenschaft endgültig die rechtliche Grundlage entzogen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es sogar zum Prozess zwischen den Hübner und den angrenzenden Gemeinden. Nachdem unser Gebiet im Jahre 1816 zum Königreich Bayern gekommen war, arbeitete die Regierung alsbald auf eine einvernehmliche Auflösung der Ganerbschaft von Hanhofen hin. Dabei waren zwei Aufgaben zu erfüllen: Zum einen mussten die Ganerben, die Hübner, abgefunden werden. Zum anderen war der Grund und Boden unter den beteiligten Gemeinden aufzuteilen.

Bereits am 29. Dezember 1817 und am 2. April 1818 kamen zu Speyer zwischen den Ganerben und den Gemeinden Vergleiche zustande. Die Hübner (ca. 150) erhielten den fünfzehnten Teil der zur Ganerbschaft gehörenden Ländereien (46,0448 Hektar) zu freiem Eigentum. Die restlichen 14 Teile wurden unter die Gemeinden verteilt.

Die Aufteilung der Ganerbschaft bei Hanhofen

Die Ganerbschaft wurde folgendermaßen aufgeteilt (Intelligenz-Blatt, 1827):

Böhl	17,6766 Hektar
Dudenhofen	139,1215
Geinsheim	52,0184
Gommersheim	88,8059
Hanhofen	188,8264
Harthausen	98,7446
Haßloch	45,7256
Iggelheim	13,7085
die Hübner	46,0448

Gommersheim, Geinsheim und Harthausen erhielten jeweils den Bereich, den sie bisher beweidet hatten. Wie die Gemeinden Dudenhofen, Gommersheim, Hanhofen und Harthausen verteilte auch die Gemeinde Geinsheim ihren Anteil unter sämtliche Bürger als Eigentum. Die größten Schwierigkeiten, die bisher einer Kultivierung und intensiveren Nutzung des Komplexes im Wege standen, waren damit beseitigt.

Verteilung der Ganerb-Ländereien unter die Geinsheimer Bürger

Im Jahre 1820 verteilte die Gemeinde Geinsheim die ihr auf der Ganerb zugefallenen Güter an sämtliche Bürger. Von der Gesamtfläche kamen in Abzug das Land für die zu bauenden Wege und Gräben sowie eine Fläche von „216 Ruthen oder ein und fünfzig Aren acht Centiaren“ (0,5008 ha), welche der Gemeinde für die Zuwendung an das Schulgut verbleiben sollte.

Das gesamte der Gemeinde zugefallene Land wurde amtlich vermessen und in Lose von jeweils „25 Aren und 54 Centiaren“ (0,2554 ha) Fläche eingeteilt. So erhielt z. B. der Geinsheimer Ackersmann Peter Adam Boehner mit seinem Los folgende unterschiedlich qualifizierten Teilstücke, die „in der Birkelach, links der Speyerstraß“ gelegen waren⁷:

	<u>Flächeninhalt (altes Maß)</u>
- Nr. 87 - gut,	43 Ruthen, 05 Schuh, 69 Zoll
- Nr. 102 – mittel,	32 Ruthen, 13 Schuh, 51 Zoll
- Nr. 189 – schlecht.	33 Ruthen, 04 Schuh, 62 Zoll

Flächeninhalt nach neuem Maß: 25 Aren 54 Centiaren.

Das jedem Bürger zustehende Land war nicht unentgeltlich. Es fielen folgende Kosten an:

- Für jedes Los waren 40 Gulden 52 Kreuzer an die Gemeindekasse zu zahlen, und zwar zwei zehntel bar, der Rest mit fünf Prozent verzinst von Martini 1821 bis 1828.
- Die Kosten für den Bau der Hauptwege und Entwässerungsgräben wurden den Teilhabern anteilmäßig in Rechnung gestellt.
- Jeder Teilnehmer hatte innerhalb von vier Jahren acht Gulden, also von 1820 bis 1823 jeweils zwei Gulden, zum Ankauf neuer Glocken an die Gemeinde zu zahlen. (Im Jahre 1822 wurden von dem Glockengießer Franz Maire in Kaiserslautern zum Preis von 2800 Gulden drei Glocken angeschafft.)

Nicht alle berechtigten Bürger haben von dem Angebot Gebrauch gemacht, sondern das ihnen zustehende Los weitergegeben. So kam es, dass finanziell besser gestellte Personen in den Besitz von mehreren Losen kamen (siehe Kapitel „Vom Streubesitz zum Naturschutzgebiet“).

Der Prinz-Karl-Hof

Seit fast 200 Jahren Prinz-Karl-Hof

Am östlichen Ende der Geinsheimer Gemarkung, wo die von Neustadt nach Speyer führende Bundesstraße 39 in ihrem alten Verlauf den Speyerbach überquert, liegt der zu Geinsheim und damit seit 1969 zur Stadt Neustadt gehörende Siedlungsplatz „Prinz-Karl-Hof“. Woher kommt wohl der Name dieses heute aus zwei Anwesen bestehenden Siedlungsplatzes?

Erstmals nennt im Jahre 1836 Michael Frey in seiner Beschreibung des Rheinkreises diesen Namen. Er schreibt: *„Zu der Gemeinde (Geinsheim) gehört das Wirtshaus zum Prinz Karl auf der Ganerbe.“* In dem 1839 fertig gestellten Urkataster der Gemeinde Geinsheim lesen wir dann: *„Ganerb, Plan-Nr. 5429, Haus Nr. 194, Daniel Hene, Wirth, 94 Dezimalen, 1834 gekauft von Jakob Dombbruch und Ehefrau.“* Daniel Hene hatte also am 23. März 1834 das damals einzige Anwesen auf der Ganerb, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Hofraum, von Jakob Dhombbruch erworben.

Die Vermutung liegt nahe, dass der 1788 in Geinsheim geborene Jakob Dhombbruch zusammen mit seiner Frau das besagte Wirtshaus gegründet hat. Er war Soldat im Napoleonischen Heer gewesen und war einer der wenigen, der heil in die Heimat zurückgekehrt war. Vermutlich hatte er während seiner Soldatenzeit oder danach seine spätere Ehefrau kennen gelernt; seit 1826 war er nämlich mit Maria Anna Schroll, die aus Freising in Oberbayern stammte, verheiratet.

Auf die Ehefrau von Jakob Dhombbruch könnte der Name des Gasthauses zurückzuführen sein; es ist nämlich anzunehmen, dass sie – vielleicht auch ihr Mann - den damals in Bayern sehr geschätzten und verehrten Prinzen Karl kannte. Was lag da näher, als nach ihm das neu gegründete Gasthaus „Prinz Karl“ zu benennen.

Namengeber Prinz Karl von Bayern

Wer war dieser „Prinz Karl“, nach dem das am Speyerbach gelegene Wirtshaus wohl benannt wurde? Karl (Theodor Maximilian August) war der zweite Sohn des bayerischen Königs Maximilian I. Joseph und der Auguste Wilhelmine von Hessen-Darmstadt. Er war am 7. Juli. 1795 in Mannheim geboren. Für ihn wurde die militärische Laufbahn bestimmt. In den Jahren 1813/14 nahm er als Generalmajor an den Befreiungskriegen teil. Prinz Karl war später königlich bayerischer Generalfeldmarschall und 1866 Heerführer im Deutschen Krieg, dem sogenannten „Bruderkrieg“ zwischen Preußen und Österreich. Nach ihm ist das

frühklassizistische Prinz-Carl-Palais in München benannt, das ihm sein Bruder, König Ludwig I., im Jahre 1825 übertragen hat.

Aufgrund einer Stiftung für den zweitgeborenen Prinzen war Prinz Karl sehr wohlhabend, aber auch sehr wohlwärtig, sodass ein Zeitgenosse über ihn sagte: „Nie lag der Reichtum je in besseren Händen.“ Prinz Karl ist am 19. August 1875 in Tegernsee gestorben. Seine Grabstätte befindet sich in Söcking am Starnberger See.



Prinz Karl von Bayern.

Erneut Gasthaus „Prinz Karl“

Im Jahre 1858 bestand das Gasthaus noch. Damals schrieb August Becker in „Die Pfalz und die Pfälzer“: *„Auf dem halben Wege dahin (von Hanhofen nach Geinsheim), im Ganerbenwald „am roten Kreuz“ steht das Wirtshaus „zum Prinz Karl“, am Ufer der Speyerbach im tiefgrünen Wiesenlande. Es ist ein stiller, einsamer Platz.“*

Bald darauf muss dann der Betrieb im Gasthaus „Prinz Karl“ eingestellt worden sein. Spätestens 1864 war dies der Fall. In diesem Jahr erwarb nämlich die Dompfarrei Speyer von Johann Philipp Heene das Haus auf der Ganerb als Wohnung für den Schütz ihrer Wiesenfluren, Andreas Nett.

Im Jahre 1889 beantragte dessen Schwiegersohn Peter Heinrich Hoffmann, der damalige Wiesenschütz für die Besitzungen der Dompfarrei Speyer, beim Gemeinderat Geinsheim die Konzession zum Ausschank von Bier und Wein. Dabei werden folgende Begründungen angeführt: *„Die Annexe „Prinz Carl“ ist vier Kilometer von den umliegenden*

Ortschaften entfernt und ist von Acker- und Wiesenland umgeben. Namentlich bei der Getreide- und Heuernte sind viele auswärtige Arbeiter hier tätig. Von diesen und von vorbeikommenden Reisenden wurde schon oft beklagt, dass die am fraglichen Platz in den Jahren 1830 bis 1855 betriebene Wirtschaft „Zum Prinz Carl“ nicht mehr betrieben werde. Bei diesen Verhältnissen und da es in fraglichem Felde auf der sogenannten Ganerb auch gänzlich an gutem Trinkwasser fehlt, würde eine Wirtschaft zur Verabreichung von Bier und Wein einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen und der Gemeinderat ist einstimmig des Gutachtens, dass die Bedürfnisfrage bejahend zu entscheiden sei.“

1889 wurde also das Gasthaus „Prinz Karl“ neu eröffnet. Vermutlich wurde der Gastbetrieb in dem Schützenhaus zu Beginn des 20. Jahrhunderts wieder aufgegeben; das Haus bot nämlich kaum genügend Platz für die kinderreiche Familie Hoffmann und einen ausreichenden Gastraum. Auch gehörte das Anwesen immer noch der Dompfarrei Speyer, die vermutlich kein Interesse daran hatte, es für einen Gastbetrieb zu erweitern.

Das von Peter Heinrich Hoffmann 1889 eröffnete Wirtshaus „Prinz Karl“ ist wahrscheinlich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert aufgegeben worden. Der Name des Prinzen Karl hat sich aber erhalten; denn die auf der rechten Speyerbachseite liegenden, zum Ortsteil Geinsheim gehörenden Anwesen von Fritz Hoffmann tragen als Wohnplatz der Stadt Neustadt offiziell den Namen „Prinz-Karl-Hof“.

Dompfarrei Speyer wird Eigentümerin auf der Ganerb

Ein Einnehmer erwirbt Land auf der Ganerb

Offenbar waren viele Geinsheimer Gemeindeglieder an den ihnen zugefallenen Parzellen nicht besonders interessiert; sie waren nämlich kaum kultiviert und lagen weit vom Ort entfernt, jenseits des großen Waldes. Es war daher beschwerlich, sie zu nutzen. Möglicherweise scheuten auch zahlreiche Bürger die mit dem neuen Eigentum verbundenen erheblichen Kosten.

Diese Situation nutzte Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, Einnehmer in Speyer. Vor allem in den Jahren 1821, 1822 und 1823 erwarb er auf der Geinsheimer Ganerb zahlreiche Grundstücke. Bis 1835 kaufte er immer wieder Parzellen hinzu, um so seinen Besitzkomplex abzurunden. Im Jahre 1839 besaß Friedrich Wilhelm Mühlhäuser auf der Geinsheimer Ganerb eine Fläche von 66 Tagwerk 26 Dezimalen (= 22 Hektar).

Wiesenkomplex Eigentum der Dompfarrei

Von der Erbgemeinschaft Mühlhäuser erwarb im Jahre 1851 die Dompfarrei Speyer (fälschlicherweise oft Domkapitel genannt) den auf der Geinsheimer Ganerb liegenden Wiesenkomplex. Dieser hatte mittlerweile die beachtliche Fläche von 76 Tagwerk 1 Dezimal (= 105 $\frac{41}{72}$ Morgen oder 26,25 Hektar).



Nummerierte Grenzsteine der ehemaligen Dompfarrei-Wiesen.

Um das Gelände erfolgreicher bewirtschaften zu können, ließ die Dompfarrei in den folgenden Jahren erhebliche kulturtechnische Maßnahmen durchführen:

- Durch Zukäufe wurde der Besitz immer mehr abgerundet. Bis 1855 kamen so 16 Tagwerk 17 Dezimal (gleich 22 $\frac{33}{72}$ Morgen oder 5,5 Hektar) für 4463 fl. 37 xr. hinzu. Weitere Zukäufe folgten, sodass die Dompfarrei im Jahre 1877 auf der „Ganerb“ 136 Morgen (34 Hektar) Land besaß. Das war ein ansehnlicher weitgehend zusammenhängender Wiesenkomplex.
- Durch eine planmäßige Bodenverbesserung konnte der Ertrag des Besitzes gesteigert werden: Unebenheiten auf den Wiesenflächen wurden ausgeglichen, sodass zu sumpfige und zu trockene Stellen verschwanden. Bei dieser Maßnahme mussten z. B. 3000 Karren Grund bewegt werden, wie der Wiesenschütz angab.
- Neue Wassergräben wurden angelegt. Die Wege wurden mit Kies erhöht und mit steinernen Brücken versehen.
- Die gesamte Wiesenfläche wurde in etwa gleich große Parzellen eingeteilt, die jeweils mit nummerierten Grenzsteinen gekennzeichnet waren.

Zwischen 1851 und 1854 wurde für diese kulturtechnischen Maßnahmen die erhebliche Summe von 2080 fl. 51 xr. ausgegeben. Der Dompfarrer beantragte sogar beim Landkommissariat, dass diese Strukturverbesserung beim zentralen landwirtschaftlichen Fest in München für eine Auszeichnung vorgeschlagen werde.



Wiesenbegehung durch Mitglieder der Dompfarrei-Verwaltung und Vertreter der Gemeindeverwaltung Geinsheim am 23. Juni 1958 (Fotos: Karl Lutz; Archiv N. Kästel).



Wiesenschütz und Schützenhaus

Bereits im Jahre 1852 stellte die Dompfarrei Speyer Andreas Nett als Schütz der Domwiesen an. Der Geinsheimer Bürger Andreas Nett (1796-1885), verheiratet mit Apollonia geb. Bender, wohnte zunächst weiterhin in Geinsheim. Erst im Jahre 1864 erwarb die Dompfarrei Speyer das auf der Ganerb gelegene Haus des Johann Philipp Heene als Wohnung für den Schütz (siehe Kapitel „Der Prinz-Karl-Hof“). Das gesamte Anwesen bestand aus sieben Dezimalen Haus- und Hofraum sowie aus 57 Dezimalen Garten- und Ackerland.

Famillie Hoffmann auf der Geinsheimer Ganerb

Die Schützen der Domwiesen

Das Amt des Schützen der Domwiesen blieb dann über Generationen in der Familie. Nachfolger des Andreas Nett wurde 1876 dessen aus Gommersheim stammender Schwiegersohn Peter Heinrich Hoffmann (1832-1917) und 1911/12 dessen Sohn Johannes Hoffmann (1874-1933), gen. „Ganerber-Jean“. Dessen Sohn Karl Hoffmann (1903-1991) war der letzte Schütz der Domwiesen. Im Auftrag der Gemeinde Geinsheim nahm der Wiesenschütz der Dompfarrei auch die Feldhut auf den Fluren der Geinsheimer Ganerb (östlich des Kreuzgrabens) wahr. So bewilligte der Gemeinderat am 22. 12. 1926 als Entschädigung für diese Aufgabe 75 Mark.



Familie Hoffmann (um 1910):

*hinten: Peter Hoffmann mit Enkeltochter Maria;
in der Mitte v.l.: Mutter Maria Hoffmann geb. Johann, Kinder Franziska, Karl, Klara, Heinrich und
Vater Johannes (Jean) Hoffmann; vorne: Wilhelmine und Katharina (Foto: Archiv Fritz Hoffmann).*

Das ehemalige Schützenhaus, Eigentum der Familie Hoffmann

Das Schützenhaus blieb zunächst Eigentum der Dompfarrei. Sie ließ im Jahre 1873 einen Brunnen und einen Schweinestall errichten, im Jahre 1876 eine neue Scheuer. Erst im Jahre 1968 konnte Karl Hoffmann das ehemalige Schützenhaus als Eigentum erwerben. Dessen Sohn Fritz Hoffmann ist der heutige Eigentümer. Dieser hat in den Jahren 1980-1982 westlich daneben ein neues Eigenheim errichtet, während heute das schicke Fachwerkhaus von dessen Schwester Renate Hoffmann bewohnt wird.



Prinz-Karl-Hof, ca. 1950 (Foto: Archiv Fritz Hoffmann).



*Familie Karl Hoffmann treibt Landwirtschaft auf dem Prinz-Karl-Hof:
links: Karl und Susanne Hoffmann mit den Kindern Fritz, Renate und Karl.
rechts: Susanne Hoffmann mit den Kindern Fritz und Karl (Fotos: Archiv Fritz Hoffmann).*



Susanne Hoffmann beim Pflügen.



Susanne Hoffmann mit den Kindern Renate und Fritz.



*Junior Karl Hoffmann beim Pflügen.
(alle Fotos, um 1940: Archiv Fritz Hoffmann)*



Der 1943 gefallene Hoffmann-Sohn Theodor mit Schwägerin Susanne und den Kindern Renate und Fritz.



*1978 beim 75.. Geburtstag von Karl Hoffmann, Prinz-Karl-Hof;
Geschwister Hoffmann (von rechts): Karl, Albert, Mina (Schwester Gosberta), Franziska, Frau von
Ludwig Ria, Katharina (Schwester Leobina), Ludwig, Fritz (Foto: Archiv Fritz Hoffmann).*

Das Naturschutzprojekt Aumühle

Feuchtwiesen in Ackerland umgewandelt

Die Dompfarrei ließ etwa ein Jahrhundert lang alljährlich den Aufwuchs der Wiesen versteigern. Das im Juni als Heu und im August/September als Ohmet geerntete Gras war als Viehfutter bei den Landwirten in den umliegenden Orten, vor allem in Harthausen, sehr begehrt.

Ab der Mitte des 20. Jahrhunderts verpachtete die Dompfarrei den gesamten Komplex an den Besitzer einer Hühnerfarm aus Gommersheim. Dieser ließ zunächst die Feuchtwiesen umbrechen und baute ausschließlich Mais darauf an. Schließlich ließ er nur noch den Geflügeldünger darauf ausbringen.

Nach dieser umweltschädigenden Nutzung waren Charakter und Struktur (Einteilung, Wege, Brücken, Be- und Entwässerungsgräben) des einst kultivierten Wiesengeländes weitgehend zerstört. Zurück blieb ein einseitig überdüngtes, durch den Einsatz von schweren Landmaschinen unwegsam gemachtes Land..

Rudi Otterstädter, der Vorsitzende der Ortsgruppe Haßloch des Bundes für Umwelt und Naturschutz, gelang es, die „Stiftung Natur und Umwelt Rheinland Pfalz“ für ein Projekt zu gewinnen.

„Stiftung Natur und Umwelt“ schafft „Naturschutzprojekt Aumühle“

Auf Initiative von Rudi Otterstädter erwarb im Jahre 1996 die „Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“ von der Dompfarrei Speyer einen 35 Hektar umfassenden Flurkomplex auf der Ganerb. Das ehemalige Wiesen- und Ackerland sollte renaturiert werden. Es entstand so das „Naturschutzprojektes Aumühle“. Obwohl das gesamte Gelände auf Geinsheimer bzw. Neustadter Gemarkung liegt, wurde das Projekt nach der zu Haßloch gehörenden, aber bekannten Aumühle benannt.



Aus der vor etwa 100 Jahren durch Menschenhand gestalteten und zuletzt sogar misshandelten Landschaft sollte wieder ein naturnaher Lebensraum geschaffen werden. Man wollte versuchen, möglichst einen Zustand wiederherzustellen, der dem ursprünglichen nahe kommt und Lebensraum für die ehemals hier beheimateten Tier- und Pflanzenarten bietet.

Das „Naturschutzprojekt Aumühle“ wurde als Pilotprojekt drei Umweltschutzverbänden übertragen:

- dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND),
- der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie (GNOR) und
- dem Deutschen-Jagdschutz-Verband (LJV).

Das gemeinsame Renaturierungskonzept Aumühle der drei Umweltverbände sieht vor:

- ein struktur- und artenreiches Geländeareal wiederherzustellen;
- die ehemals überdüngten Ackerflächen in extensiv genutzte Offenlandbiotope (Feuchtwiesen, Röhricht- und Ruderalgesellschaften) umzuwandeln;
- Tümpel- und Vernässungskomplexe als Brut- und Laichplätze anzulegen und zu verbessern;
- Wildruhezonen anzulegen, Wildäusungs- und Deckungsflächen zu schaffen;
- alte standorttypische Obstsorten anzupflanzen;
- Nisthilfen für Höhlenbrüter anzubringen.
- Neben den zahlreichen Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung soll das Gebiet sich auch selbst entwickeln.



Zwischen Altbach im Süden und Speyerbach im Norden der Renaturierungsbereich „Aumühle“

Wenn auch die drei Verbände gemeinsam die Pflege des Naturschutzgebietes übernommen haben und eng zusammenarbeiten, so hat doch jeder seinen eigenen Bereich:

- Die GNOR hat den Schwerpunkt auf Amphibienschutz gelegt. Innerhalb ihres Bereiches sollen sich unterschiedliche Strukturen und Vegetationen entwickeln. So wurden mehrere Blänke (Ablaugewässer für Amphibien) so angelegt, dass sie zu verschiedenen Zeiten austrocknen; das Austrocknen der Gewässer ist nämlich deshalb wichtig, damit sie nicht von Fischen besiedelt werden.
- In dem Gebiet, das der LJV betreut, sind verschiedene Wildobstbäume angepflanzt worden. Es wächst Topinambur, und eine Mischung aus Getreide, Klee und verschiedenen Kräutern ist eingesät worden. Die so entstandene Rückzugsfläche für das Wild sorgt auch dafür, dass die Tiere von der nahe gelegenen Bundesstraße wegbleiben. Allein der Fuchs darf hier während eines kurzen Zeitraumes gejagt werden.
- Der BUND hat sich in seinem Bereich auf Grünland spezialisiert. Eine zuvor sumpfige und überdüngte Ackerfläche wurde innerhalb weniger Jahre zu einer Wiese umgewandelt. Damit die Wiesenflächen nicht versteppen, werden sie von Landwirten regelmäßig gemäht, die das Heu verfüttern.



Biotopie im Naturschutzprojekt Aumühle (Fotos N. Kästel, 2006).





Das durch Wald, Wiesen, Teiche und Bachauen reich gegliederte Gebiet ist wieder zu einem sicheren Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die teilweise gefährdet und vom Aussterben bedroht waren, geworden.

Im Oktober 2001 wurden die drei Umweltschutzverbände BUND, GNOR und LJV, die im Auftrag der Stiftung Natur und Umwelt das Pilotprojekt Aumühle betreuen und mit großem Arbeitsaufwand pflegen, für diese ehrenamtliche Tätigkeit mit dem Umweltpreis der Stadt Neustadt ausgezeichnet worden.



Mit Karl Schaaf (LJV) im Naturschutzprojekt „Aumühle“.



„Im Haus“

Eine rätselhafte Geschichte

Der Geinsheimer Lehrer Philipp Schneider (1851-1921) berichtet im Jahre 1905 von einer auffallenden Bodenerhebung, die nördlich der Speyerer Straße, gegenüber dem Roten Kreuz zu erkennen ist, und von Geschichten, die sich damit befassen. Er schreibt:

„Auf der jetzt noch sichtbaren, früher mit Feldfrüchten, jetzt mit Kiefern bepflanzten Erhöhung stand vor Zeiten ein Schloss, viereckig, mit Wall und Graben umgeben, wovon die ältesten Leute im vorigen Jahrhundert sich bloß an das erinnern, dass noch Mauern gestanden und der mit hohen Linden bepflanzte Burggraben – ein Teil des jetzigen Hausgrabens – noch existierte.

Im Jahre 1857 wurden an dieser Stelle die verfaulten Überreste einer Totenlade mit einem Gerippe und mit kupfernen und mit Gold emaillierten Beschlägen gefunden; außerdem noch ein altertümlicher Schlüssel und Eisenstücke, welche zernagt und unkenntlich waren. Auf einer Verzierung des Beschlags befand sich ein Adler. Der Fund ist nicht mehr vorhanden. Gefunden wurden noch Mauersteine und Ziegeln.

Letzte Besitzerin dieses Schlosses, das wahrscheinlich im Anfange des 18. Jahrhunderts zerstört wurde, war das sogenannte „Fräle“, wovon noch Traditionen da sind. Allem Anschein nach war dies ein Fräulein von Galen, welches einen Herrn von Lüderitz heiratete und laut Urkunden Güter auf der Ganerb besaß. Auch soll zu diesem Schlosse eine Mühle am nahen Speyerbach gehört haben, an der letzten Schließe. Vielleicht ist diese Mühle identisch mit der am Speyerbach gelegenen „Heilsprücker Mühle“ welche ihren Namen wohl von ihrem späteren Besitzer, dem zu Harthausen 1230 gegründeten und von dem Bischof Heinrich II. 1232 nach Edenkoben verlegten Klosters Heilsbruck erhielt?



Ein „Buckel“ im Waldbezirk „Im Haus“, der auch durch den Bewuchs auffällt (Fotos: N. Kästel, 2006).

Erklärungsversuche

Philipp Schneider war ein gewissenhaft arbeitender Lehrer und Hobbyhistoriker. Vermutlich hat er den Bericht in der gut gemeinten Absicht verfasst, auch die geringsten Spuren der Vergangenheit zu sammeln und zu dokumentieren.

Einige Erklärungen zu dem Sachverhalt:

- Es gibt in dem besagten Teil der Gemarkung ein Waldbezirk mit dem seltsamen Namen „Im Haus“. Dort ist deutlich eine Erhebung im Gelände zu erkennen.
- Noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist in dem Waldkomplex eine beträchtliche Erderhebung mit außergewöhnlichem Bewuchs zu erkennen, die offenbar nicht natürlichen Ursprungs ist. Es könnten Überreste der sogenannten Speyerbachlinie, einer Verteidigungsanlage des 18. und 19. Jahrhunderts, sein; solche Spuren sind noch an mehreren Stellen in der Nähe des Speyerbachs zu erkennen. Auch die besagten Metall- und Steinreste könnten aus dieser Zeit stammen.
- Schriftliche Hinweise auf ein Schloss oder ein sonstiges Bauwerk in diesem Bereich sind bis jetzt nicht bekannt.
- Die Namen „von Galen“ und „von Lüderitz“ kommen im Zusammenhang mit der Geschichte Geinsheims vor. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war Maria Elisabetha Regina von Galen Eigentümerin des freiadligen Ritter-, Rüben- und Weisengutes in Geinsheim. Die Freifrau war in erster Ehe mit Johann Ernst von Rossum verheiratet. Nach dessen Tod ehelichte sie Johann Christian von Lüderitz. Die Familie lebte zunächst in Geinsheim und zwar in dem im Osten neben der Kirche gelegenen Hofhaus. Vorstellbar wäre, dass der später als bischöflich-speyerischer Forstmeister in Deidesheim lebende Johann Christian von Lüderitz während seiner Geinsheimer Zeit in besagtem Waldstück eine Jagdhütte bzw. ein Jagdhaus besaß. Wer weiß?
- Das Frauenkloster Heilsbruck war 1230 in Harthausen gegründet und bereits 1262 nach Edenkoben verlegt worden. In jenem Ort gab es aber weiterhin eine Klostermühle, die sogenannte Heilsbrucker Mühle. Standort von Kloster und Mühle waren lange Zeit unbekannt. Heute weiß man mit ziemlicher Sicherheit, dass das Kloster und danach die Mühle „nordöstlich der heutigen Brücke über den Modenbach, etwa in der Waldparzelle „Mühlwieshecke“ gestanden haben (E. W. Emmering). Diese Stelle liegt aber mehr als zwei Kilometer von dem Waldbezirk „Im Haus“ entfernt in der Gemarkung von Harthausen.

Vielleicht verhelfen einmal weitere Erkenntnisse zu mehr Klarheit bei dieser rätselhaften Geschichte.

„Das Rote Kreuz“

An der Bundesstraße 39, etwa 500 Meter westlich des Prinz-Karl-Hofes steht im Wald ein etwa drei Meter hohes Steinkreuz.



Das "Rote Kreuz" (Foto, 1998: N. Kästel).

Auf dem Sockel des Kreuzes ist ein Vers aus dem Johannesevangelium zu lesen:

***Ich bin die Auferstehung
und das Leben.
Wer an mich glaubt, wird leben,
wenn er auch gestorben ist.
Joh. 11. 25.***

Seltsamerweise trägt das heute weiß angestrichene Kruzifix den Namen "Rotes Kreuz". Vermutlich bezeichnete man so das rotfarbene Holzkreuz, welches ursprünglich hier stand. Nach ihm ist auch der umliegende Waldbezirk „Am Roten Kreuz“ genannt. Das hölzerne Denkmal war wahrscheinlich ein sogenanntes Gedenkkreuz, das vor langer Zeit errichtet worden war. Es sollte wohl daran erinnern, dass sich dort ein Unglücksfall, vielleicht auch eine Bluttat ereignet hat.

Das hölzerne Kreuz war Wind und Wetter ausgesetzt und war dadurch im Laufe der Zeit unansehnlich und schadhaft geworden. Um es etwas vor diesen Witterungseinflüssen zu schützen, ließ die Kirchengemeinde im Jahre 1853 zunächst ein Wetterdach anbringen, was aber offenbar keinen dauerhaften Schutz brachte.

Wenige Jahre später befand sich das Kreuz wiederum in einem ganz ruinösen Zustand. Allem Anschein nach hatten die Einwohner Geinsheims das Denkmal lieb gewonnen. Im Jahre 1867 beschloss daher der Gemeinderat „dem Wunsch der Gemeindeglieder“ entsprechend, anstelle des unansehnlichen Holzkreuzes ein Steinkruzifix errichten zu lassen. Er stellte dafür 200 Gulden zur Verfügung. Im Sommer des Jahres 1868 wurde das steinerne Kreuz mit Korpus aus Zingguss auf einem festen Sockel errichtet und mit einem eisernen Gitter umgeben. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 234 Gulden und 13 Kreuzer.

Es ist anzunehmen, dass das Gitter – wie an anderen Denkmälern in Geinsheim auch – zu Beginn des Ersten Weltkrieges zu Kriegszwecken abgebaut und abgeliefert werden musste. Ansonsten blieb das Kreuz erhalten, bis in der Nacht vom 25. zum 26. September 1994 der Korpus des Kreuzes von unbekannter Hand gewaltsam herabgerissen und zerschlagen wurde. Eine Reparatur war nicht möglich.



Die Trümmer des Korpus.

Im November 1997 ließ ein großzügiger Spender, Erhard Sprenger aus Bellheim, in dankenswerter Weise einen neuen Korpus aus Kunststoff anbringen, sodass das Kruzifix wieder vollkommen ist.

Das Kreuz ist schon jeher ein Ziel frommer Verehrung. Der Geinsheimer Pfarrer Zipp (1874-1895) hat berichtet, dass es zu gewissen Zeiten fleißig von Andächtigen besucht werde. Auch heute noch pilgern am Josephstag (19. März) zahlreiche Geinsheimer zu ihrem Kreuz im Wald, um dort eine kurze Andacht zu halten.

Seit mehreren Jahren kümmern sich Privatleute in besonderer Weise um das Rote

Kreuz. Zunächst pflegte und schmückte es der mittlerweile verstorbene Rentner Alfons Lösch. Er legte bei dem Denkmal ein großes, einladendes Blumenbeet an.

Heute sorgt der auf dem nahen Prinz-Karl-Hof lebende Rentner Fritz Hoffmann ehrenamtlich für die Unterhaltung und Pflege der gesamten Anlage. Die von ihm auf eigene Kosten aufgestellten Bänke laden vor allem Wanderer und Radfahrer – trotz des auf der Bundesstraße vorbeirauschenden Autoverkehrs - zu einer besinnlichen Rast am „Roten Kreuz“ ein.

In den Herbstmonaten 2009 wurde auf Anregung von Martin Kästel und unter Mithilfe von Fritz Hoffmann das Kreuz renoviert. Nach Entfernung des alten Farbschichten zeigte sich, dass nur der Querbalken aus Sandstein besteht, ansonsten ist das Kreuz aus Beton.

Unter Aufsicht des bischöflichen Bauamtes in Speyer wurde das Kruzifix von dem Maler Bernard Weimert, Offenbach und der Kirchenmalerin Sabine Scherer, Landau neu gefasst.



Das renovierte und neu gefasste Kreuz, Dezember 2009 (Foto: Norbert Kästel)

Quellen und Literatur

Die Ganerbschaft bei Hanhofen

- Ganerben-Weistum, LA SP, D 2, Nr. 191
- Ganerben-Weistum, Copia von 1754; LA SP, D 2, Nr. 191
- Intelligenz – Blatt des Rheinkreises, Nr. 26, 2. April 1819, S. 203 f.
- Intelligenz-Blatt des Königl. Bayer. Rheinkreises, 10. Jahrgang, Speyer 1827, S. 182 ff.
- Fr. J. H i l d e n b r a n d, Schloss Marientraut, Speyer 1922
- Fritz K l o t z, Die ehemalige Ganerbschaft bei Hanhofen und ihre Aufteilung 1819. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Band 88, 1990, S. 145 ff.
- Fritz K l o t z, Streit mit der Ganerbschaft. In: Heimat-Jahrbuch 1991 Landkreis Ludwigshafen, S. 76 ff.
- Fritz K l o t z, Die Ganerb. In: Ortsgeschichte der Gemeinde Dudenhofen/Pfalz, S. 195-198.
- Bürgermeister L e d e r l e, Geinsheim, Erklärung an die Königliche Justiz-Kommission in Speyer; LA SP, D 2, Nr. 191
- Bernd L o h r b ä c h e r, 850 Jahre Hanhofen 11156-2006, Hanhofen 2006, S. 221 ff.
- L. S c h a n d e i n, Ganerbenweistum von Hanhofen. In: Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz, II., Speier 1871
- Urkunde über die Verteilung der in der Ganerb gelegenen Ländereien an die Bürger der Gemeinde Geinsheim; hier: Auszug Nr. 71 für Peter Adam Boehner; Urkunde im Besitz von Karl Röther, Geinsheim

Der „Prinz-Karl-Hof“

- August B e c k e r, Die Pfalz und die Pfälzer, Neuausgabe, E. Lincks-Crusius Verlag, Kaiserslautern 1961, S. 127 f.
- Michael F r e y, Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des kön. bayer. Rheinkreises, 2. Theil, Speyer 1836, S. 547 f.
- Hildegard K ä s t e l, Familien der katholischen Pfarrei St. Peter und Paul Geinsheim von 1810 bis 1870, Geinsheim, 2005
- Hans und Marga R a l l, Die Wittelsbacher in Lebensbildern, Graz, 1986, S. 321
- Stadtarchiv Neustadt, Geinsheimer Ratsprotokolle 1884-1969, 12. Mai 1889
- Urkataster der Gemeinde Geinsheim, LA Sp, L 56, Nr. 1123
- Website des Gästehauses Winkler, Kreuth: www.winkler-kreuth.de/tradition/wildbad.htm

„Das Rote Kreuz“

- Norbert K ä s t e l, St. Peter und Paul Geinsheim, Zur Geschichte der Kirche und der Pfarrei, Speyer 1998, S. 251 f.

„Im Haus“

- Schultagebuch der 1. Lehrerstelle Geinsheim, S. 175, im Besitz des Verfassers
- E. W. Emmering, Die Gemeinde Harthausen im Wandel der Zeit. In: 750 Jahre Harthausen, 1980, S. 49 ff.

Vom Streubesitz zum Naturschutzgebiet

- Bistumsarchiv Speyer, Faszikel Dompfarrei (alle Angaben zum Besitzerwerb und zu den Personalangaben); hier Nr. 2940
- Bistumsarchiv Speyer, Faszikel Dompfarrei, Nr. 2787, 23. Februar 1853, Beispiele für die Erwerbung von Gütern betreffend
- Stadtarchiv Neustadt (SA NW), Gemeinderatsprotokolle (GP)
- Renaturierungskonzept „Aumühle“, erstellt im Auftrag der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Worms, November 1997
- Die Rheinpfalz, Mittelhaardter Rundschau, 20. September 2000
- Die Rheinpfalz, Mittelhaardter Rundschau, 4. Oktober 2001
- Die Rheinpfalz, Mittelhaardter Rundschau, 29. Mai 2006: „Paradies für seltene Tiere“
- BUND Deutschland: „Wege in die Natur – Ökologische Kleinode in der Gemarkung Haßloch“
- **Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Website: www.umweltstiftung.rlp.de**
- **Informationen von Rudi Otterstädter und Karl Schaaf**